



**Gefährdungsbeurteilung  
Drei Wege zum Erfolg**



## Weg 1: Gefährdungsbeurteilung im Betrieb direkt auf dem Festplatz

Dienstleister im Auftrag der BGN kommen direkt zu Ihnen in den Betrieb und helfen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung (Dauer ca. 1–2 Stunden). Dieses Angebot ist kostenlos für Betriebe, die am **Kompetenzzentren-Modell** der BGN teilnehmen.

Terminanfragen richten Sie bitte an die von den Verbänden hiermit beauftragte Schaustellerin Frau Jessica Goldbach:  
[jessica-goldbach@gmx.de](mailto:jessica-goldbach@gmx.de)

Oder direkt an die auf Schausteller spezialisierten KPZ-Dienstleister.

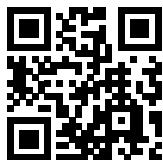


[www.bgn.de/77246](http://www.bgn.de/77246)

### Sie nehmen noch nicht am Kompetenzzentrenmodell teil?

Eine Qualifikation zum Kompetenzzentrenmodell ist für Betriebe mit weniger als 20 Vollbeschäftigten jederzeit mittels Fernlehrgang möglich.

Zum Fernlehrgang gelangen Sie hier:



[www.bgn.de/1537](http://www.bgn.de/1537)



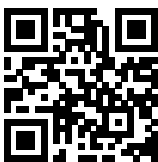
## Weg 2: Gefährdungsbeurteilung mit der BGN-Handlungshilfe selbst erstellen

Sie können die Gefährdungsbeurteilung auch selbst mit Hilfe der **ASI 10.7 „Arbeitsbedingungen in Schausteller- und Zirkusbetrieben sowie in Zelthallen verbessern“** erstellen.

Diese erhalten Sie hier:



Als PDF  
[www.bgn.de/1899](http://www.bgn.de/1899)



Als Online-Version  
[www.bgn.de/1936](http://www.bgn.de/1936)

In einem Web-Seminar erklären wir Ihnen bei Bedarf den Umgang mit dieser Arbeitshilfe.

Aktuelle Termine finden Sie hier:



[www.bgn.de/1935](http://www.bgn.de/1935)



## **Weg 3: Beratung durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Schaustellerbetriebe, die nicht am Kompetenzzentrenmodell teilnehmen, können sich durch ihre jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen.

Betriebe, die dazu dem ASD\*BGN angeschlossen sind, finden die Kontaktdaten der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit hier:



[www.bgn.de/1578](http://www.bgn.de/1578)

## Die Gefährdungsbeurteilung

### Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit. Das erfordert die systematische Überprüfung aller Arbeiten auf mögliche Gefährdungen, das Festlegen und Ergreifen von Schutzmaßnahmen.

Dies muss dokumentiert werden.

### Warum muss ich das machen?

Die Gefährdungsbeurteilung ist gesetzliche Pflicht. Es drohen Bußgelder und/oder Nachteile, wenn es zu einem Arbeitsunfall kommt und keine Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist.

Eine angemessen durchgeführte Gefährdungsbeurteilung hilft, Abläufe im Betrieb zu verbessern und Unfälle zu vermeiden.

### Wie gehe ich am besten vor?

In diesem Faltblatt finden Sie drei alternative Wege, wie Sie die Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb erstellen können.

In Kooperation mit:



Deutscher Schaustellerbund e. V.



Bundesverband Schausteller  
und Marktkaufleute e. V.

**Berufsgenossenschaft  
Nahrungsmittel und  
Gastgewerbe**

Dynamostraße 7-11

68165 Mannheim

🔗 [www.bgn.de](http://www.bgn.de)